

**1428/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2072/J (XXVIII. GP) [bmfwf.gv.at](http://bmfwf.gv.at)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.361.637

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2072/J-NR/2025 betreffend Politische Einflussnahme auf Hochschulpolitik durch Corona-Narrative, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen, am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. Wurden während der COVID-19-Pandemie über die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) oder über externe Organisationen bzw. Hochschulgruppen gezielte Kampagnen zur Unterstützung der Regierungspolitik mit öffentlichen Mitteln finanziert?
- a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden finanziert und in welchem finanziellen Umfang?
  - b. Aus welchen Budgettöpfen erfolgte eine etwaige Finanzierung?

Nein, es wurden keinerlei „Kampagnen zur Unterstützung der Regierungspolitik“ finanziert. Aber selbstverständlich stand das damalige BMBWF mit der ÖH als der gesetzlichen Studierendenvertretung im regelmäßigen Austausch.

Zu Frage 2:

2. Welche Kooperationen bestanden zwischen dem Ministerium, der ÖH und zivilgesellschaftlichen Gruppen im Zusammenhang mit der Kommunikation und Umsetzung von Corona-Maßnahmen?

Es bestanden keinerlei Kooperationen. Das damalige BMBWF und die ÖH haben in bewährter Weise zusammengearbeitet, wie das auch sonst der Fall ist. Diesbezüglich ist, wenn überhaupt, nur die Abhaltung der ÖH-Wahlen von 18. bis 20. Mai 2021 hervorzuheben, die aufgrund der damaligen volatilen Infektionslage eine besondere

Herausforderung darstellte. Um ihre Durchführung zu gewährleisten, hat das BMBWF gemeinsam mit der ÖH ein eigenes Sicherheitskonzept in Form eines Leitfadens für die Wahlkommissionen, Unterwahlkommissionen bzw. die Wählerinnen und Wähler erarbeitet. Es enthielt auf Basis der damaligen gesundheitsrechtlichen Vorgaben Empfehlungen für Corona-Schutzmaßnahmen für Mitglieder der Wahl- und Unterkommissionen sowie den Beobachterinnen und Beobachtern an den Wahltagen und bei der Auszählung der Stimmen, z.B. das Tragen einer FFP2-Maske oder die Einhaltung von Mindestabständen. Darin wurde explizit auch hervorgehoben, dass „der Zugang zu einem Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler nicht vom Nachweis eines negativen COVID-Tests abhängig gemacht werden darf, weil dies eine unzulässige Einschränkung des Wahlrechts darstellen würde“. Es wurde auch klargestellt, dass die Möglichkeit von Eintrittstestungen, wie sie das damals geltende 2. COVID-19-Hochschulgesetz vorsah, ausschließlich auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Aufnahmeverfahren beschränkt war.

Zu Frage 3:

*3. In welchen Fällen wurden Fördermittel an politische Gruppen vergeben, die im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuft werden oder wurden?*

Es wurden keine Fördermittel an derartige politische Gruppen vergeben.

Zu Frage 4:

- 4. Welche Inhalte wurden im Zuge der Corona-Kommunikation durch universitäre Einrichtungen (z.B. via Newsletter, Social Media oder Webportale) verbreitet und wie wurden diese Inhalte hinsichtlich wissenschaftlicher Objektivität evaluiert?*
- a. Wurde eine interne oder externe Überprüfung der wissenschaftlichen Objektivität und ideologischen Neutralität dieser Inhalte vorgenommen?*
- b. Welche Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt?*

Diese Frage lässt sich aus Sicht des Wissenschaftsressorts nicht beantworten. Die Universitäten und Hochschulen sind als autonome Rechtsträgerinnen selbst für ihre Kommunikationsaktivitäten verantwortlich. Das galt während der gesamten Corona-Pandemie auch für das Pandemie-Management und damit für die Festlegung der Corona-Maßnahmen an den einzelnen Hochschulstandorten. Die Universitäten und Hochschulen waren ex lege von den gesundheitsrechtlichen Vorgaben (den diversen Maßnahmen-Verordnungen seitens des Gesundheitsministeriums und seiner Gesundheitsbehörden) ausgenommen. Die Universitäts- und Hochschulleitungen orientierten sich aber bei der Festlegung der individuellen Corona-Maßnahmen an diesen, um für all ihre Angehörige dasselbe Schutzniveau zu gewährleisten.

Zu den Fragen 5 und 7:

5. Hat das Ministerium während der Corona-Pandemie schriftliche Empfehlungen, Anweisungen oder inoffizielle Hinweise an Hochschulen gegeben, wie diese in ihrer internen und externen Kommunikation über Maßnahmen wie Impfpflicht, Maskenpflicht oder Lockdowns berichten sollen?
- a. Wenn ja, welche Inhalte wurden übermittelt und welchen Charakter (informativ, verpflichtend, politisch positionierend) hatten diese Vorgaben?
7. Fand während der Pandemie eine zentrale inhaltliche Koordination oder Abstimmung der universitären Kommunikation (z.B. über Rektorate, Rektorenkonferenz oder Ministerium) statt, um einheitliche Aussagen gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten?
- a. Wenn ja, wer war daran beteiligt und nach welchen Kriterien wurden Inhalte abgestimmt?

Das damalige BMBWF hat den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen während der Corona-Pandemie auf Basis der gesundheitsrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für jedes Semester Leitfäden vorgelegt. Sie enthielten Empfehlungen, die nicht nur entsprechende gesundheitsbezogene Schutzmaßnahmen (den Umgang mit Masken, Abstandsregelungen, das Durchführen von Testungen etc.) umfassten, sondern auch Empfehlungen für die Durchführung des Universitäts- und Hochschulbetriebs (z.B. mögliche Umstellung auf digitale Lehre etc.).

Diese Leitfäden dienten den Universitäts- und Hochschulleitungen als Information und Orientierung, da sie selbst für das Pandemie-Management verantwortlich waren und im Rahmen ihrer hochschulischen Autonomie die konkreten Corona-Maßnahmen an ihren jeweiligen Standorten eigenverantwortlich festlegten.

Die ersten Empfehlungen sowie der erste Leitfaden für das WS 2020/21 wurden gemeinsam mit Universitäten und Hochschulen erarbeitet. In Folge legte das BMBWF auf Basis der regelmäßigen Abstimmungen mit den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen die nachfolgenden Leitfäden vor. Der letzte Leitfaden in dieser Art wurde für das WS 2022/23 vorgelegt, im SS 2023 war das aufgrund der weitgehenden Normalisierung des Universitäts- und Hochschulbetriebs nicht mehr notwendig.

Was die regelmäßige Abstimmung des Wissenschaftsressorts mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen betrifft, so hielt das Wissenschaftsressort regelmäßige digitale Abstimmungstermine (anfangs mehrmals die Woche, dann zumeist einmal die Woche und gegen Ende der Pandemie einmal im Monat) mit Vertreter:innen aller Hochschulen, Forschungseinrichtungen und auch Forschungsfördereinrichtungen, die dem Wissenschafts- und Forschungsressort unterstehen, via Zoom ab. Das Besondere an diesen Runden war, dass nicht nur Leiter:innen darin vertreten waren, wie das sonst in der ministeriellen Zusammenarbeit üblich ist, sondern auch die Krisenmanager:innen der jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zu Frage 6:

6. Wurden an Hochschulen während der Pandemie Maßnahmen ergriffen, die Studierenden oder Lehrenden mit abweichender Meinung zu den Regierungsmaßnahmen Einschränkungen bei der Meinungsäußerung oder wissenschaftlichen Arbeit auferlegt haben?
- a. Wenn ja, welche Fälle sind dem Ministerium bekannt?
  - b. Gab es interne Verfahren oder Disziplinarmaßnahmen gegen Personen, die sich kritisch zu Corona-Maßnahmen äußerten?

Dazu liegt dem Wissenschaftsressort kein systematisches Bild vor. Dem Wissenschaftsressort ist nur bekannt, worüber medial berichtet wurde. Dazu zählt die Dienstfreistellung von Prof. Andreas Sönnichsen, dem damaligen Leiter der Abteilung für Allgemein- und Familienmedizin am Zentrum für Public Health an der Medizinische Universität Wien (MUW), siehe: [CoV: MedUni kündigt umstrittenen Professor - wien.ORF.at](#). Es handelt sich um eine interne arbeitsrechtliche Angelegenheit der MUW, die in ihre Personalverantwortung fällt. Für sie ist die MUW, so wie jede Universität, im Rahmen ihrer verfassungsgesetzlich garantierten Autonomie selbst verantwortlich.

Zu Frage 8:

8. Gab es finanzielle Anreize, Förderungen oder projektbezogene Mittel für Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die gezielt pandemiebezogene Inhalte in Lehre, Forschung oder Öffentlichkeitsarbeit behandelten?
- a. Wenn ja, bitte um eine Liste entsprechender Projekte, Förderstellen und Fördersummen.

Das BMBWF finanzierte im Jahr 2021 den von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichteten Corona-Härtefallfonds mit € 225.000,- (die ÖH finanzierte den Fonds in derselben Höhe aus ihrem Budget) und verabschiedete Richtlinien für die Vergabe von Förderungen aus diesem Fonds.

In Folge der COVID-Pandemie wurden im Rahmen des Programmes „Uni-Med-Impuls 2030“, das im Rahmen der Leistungsvereinbarungen umgesetzt wurde, ein Schwerpunkt auf eine Verstärkung der Forschung im Bereich der Infektiologie, Epidemiologie und im Bereich Public Health gelegt. Aufgrund der bei Corona aufgetretenen Mensch-Tier-Zoonosen wurde bereits gegen Pandemie-Ende mit der verstärkten Zusammenarbeit verschiedenster Universitäten begonnen, die mit 1. Jänner 2025 zur Gründung des Ignaz-Semmelweis-Instituts für Infektionsmedizin an der Medizinischen Universitäten Wien führte. In diesem interuniversitären Institut sind Arbeitsgruppen der Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, der Universität Linz (Medizinische Fakultät) und der Veterinärmedizinischen Universität Wien gemeinsam tätig. Die entsprechenden Mittel sind im Globalbudget der jeweiligen Universität enthalten, wobei die diesbezüglichen Gesamtmittel mit dem Fokus Infektiologie, Epidemiologie und Public Health in der LV-Periode 2022-2024 € 23 Mio. betragen.

Im Rahmen einer Ergänzung zur Leistungsvereinbarung (§ 13 UG) der Medizinischen Universität Wien in Zusammenarbeit mit den anderen Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck bzw. Medizinischen Fakultät in Linz wurden während der Pandemie zwei Studien zu Möglichkeiten der COVID-Behandlung als kooperatives Vorhaben der Medizinischen Universitäten finanziert. Diese umfassen folgende Teilprojekte: "Adaptive clinical platform trial investigating treatment options and repurposing of drugs for Covid-19 patients – ACOVACT-Studie und "Recombinant human angiotensin-converting enzyme 2 (rhACE2) as a treatment for patients with COVID-19". Die Gesamtkosten betrugen € 1.922.622,40.

Im Verlauf der Pandemie hat die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ihre Expertise durch vielfältige Forschungsprojekte entsprechend ihres Forschungspotfolios eingebracht und die daraus resultierenden Ergebnisse publiziert. Darüber hinaus hat die ÖAW erfolgreich europäische sowie nationale Forschungsmittel für diese Projekte eingeworben. Zusätzlich wurde die gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Pandemie durch die ÖAW thematisiert, gemeinsam mit anderen Institutionen bearbeitet und die Ergebnisse wurden wiederum publiziert: Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen. Ergebnisse aus dem Corona-Aufarbeitungsprozess. Alexander Bogner, ÖAW (Hrsg.), Verlag der ÖAW, Wien 2023, ISBN: 978-3-7001-9569-6. Für das Projekt wurden der ÖAW insgesamt € 545.000,- im Rahmen der Gestaltungsvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2021-2023 bereitgestellt.

Weitere Projekte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Titel</b>	<b>Auftrag- bzw. Fördernehmer/innen</b>	<b>Gesamtkosten lt. Vertrag in €</b>	<b>Abgerechnete Kosten in €</b>
Prävalenzstudie zu COVID-19 SORA	SORA Institute for Social Research and Consulting, Rotes Kreuz	513 404,40	469 404,40
Prävalenzstudie zu COVID-19 Wiederholung Statistik Austria	Statistik Austria, Rotes Kreuz, Medizinische Universität Wien	1 372 092,08	1 419 845,33
Experimentelle Antikörperstudie	Statistik Austria, Rotes Kreuz, Medizinische Universität Wien	158 678,00	154 770,38
Seroprävalenzstudie Arbeitskollektiv	Medizinische Universität Wien	142 800,00	142 800,00
Abwasserstudie	Universität Innsbruck	200 000,00	200 000,00
Simulationsstudie	Complexity Science Hub	9 375,00	9 375,00
Datenerhebung „Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Sicherheit von Heranwachsenden im Internet“	Universität Salzburg	4 200,00	4 200,00
COVID-19 Data Fast Track Publishing	AUSSDA - The Austrian Social Science Data Archive	55 000,00	55 000,00

Begleitstudie Selbsttests Schulen Phase 1	ÖGKJ - Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	16 500,00	9 400,00
Begleitstudie Selbsttests Schulen Phase 2 inkl. Familienbefragung	ÖGKJ - Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	118 940,00	71 620,00
COVID-19 und Distanz-Unterricht	IHS - Institut für Höhere Studien	19 996,00	19 996,00
Anwendungsprüfung von COVID-19 Tests	MA 15, Gesundheitsdienst der Stadt Wien	21.101,70	20 936,70
COVID-19 Social Science Data Hub Austria (COSSDA)	AUSSDA - The Austrian Social Science Data Archive	40 008,49	40 008,50
Die Covid-19-Pandemie und Schule. Eine bildungs-ökonomische Kurzanalyse	WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	13 662,00	13 662,00
Wissenschaftliche Begleitung der Pilotierung von PCR-Gurgeltests in Schulen	Universität Wien	37 500,00	30 699,75
Erhebung zum Impfstatus der Lehrerinnen und Lehrer	Statistik Austria	97 980,00	97 980,00
Frühwarnsystem Abwasser-Monitoring	Universität Innsbruck, ACIB, CEMM und Medizinische Universität Wien	1 830 087,00	1 100 265,79
Covid-19 Begleitstudie zum Schulsicherheitskonzept "Sichere Schule"	ÖGKJ - Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	98 000,00	80 430,00
Antikörper und Abwehrzellen nach durchgemachter SARS-CoV-2 Infektion bei Kindern und Jugendlichen	Medizinische Universität Graz	29 000,00	4 778,40
Effektivität und Sicherheit der Covid-19 Auffrischungsimpfung	Medizinische Universität Wien	350 000,00	350 000,00
Evaluation SARS-CoV-2 RT-PCR	Medizinische Universität Wien/AHK	61 950,00	60 858,50
Soziodemografische Analyse der immunisierten Gruppen	Statistik Austria	92 000,00	92 000,00
Sentinel-Studie: Monitoring des SARS-CoV-2 (COVID-19) Infektionsgeschehen an Österreichs Schulen	AGES - Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	81 245,00	15 638,70
Seroprävalenzstudie 2021	Statistik Austria, Medizinische Universität Wien, ÖGKJ, BMLV	138 640,00	56 347,50
Befund und Gutachten zum EDV-Ablauf der PCR-Tests für die österreichischen Schulen	EDV Concept Technisches Büro für Informatik GmbH	13 200,00	13 200,00

Wissenschaftliche Begleitung der Schultests SS 2022	ÖGKJ - Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	27 000,00	10 200,00
Modellierung der zu erwartenden Positivrate Screening Programms in Schulen	Complexity Science Hub	14 860,00	13 740,00
Sachgutachten zu den Laborleistungen Promocure des Screening Programms in Schulen	Dr. Robert Strassl	53 093,69	53 093,69
Vergleichende PCR Analysen zur Überprüfung des Screening Programms in Schulen	Klinisches Institut für Labordiagnostik am AKH	73 573,00	73 573,00
Maskenstudie - Wirkung von Restriktionen auf SARS-CoV-2 Infektionen und Clusterbildungen im Klassenverband	Ing. MMag. Gerald Jarnig	49 190,00	49 190,00
Begleitstudie Schulsicherheitskonzept Sichere Schule, Schuljahr 2022/23	ÖGKJ - Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	49 900,00	8 200,00
CO2 Messung an Schulen	Technische Universität Graz	651 780,00	600 000,00
		<b>6 413 654,66</b>	<b>5 341 213,64</b>

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Studien, die bis zum Stichtag 9.12.2021 vorlagen, Teil der Gebarungsüberprüfung „Beschaffungen des BMBWF iZm der COVID-19 Pandemie“ waren und in diesem Rahmen dem Rechnungshof gemeldet wurden.

Zu Frage 9:

*9. Gibt es eine Evaluierung oder Nachbearbeitung der pandemiebedingten Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit, studentische Teilhabe und ideologische Neutralität?*

Nein.

Zu Frage 10:

*10. Welche Maßnahmen setzt das Ministerium künftig, um politische Instrumentalisierung universitärer Einrichtungen in Krisenzeiten zu verhindern bzw. die Hochschulautonomie in ideologisch sensiblen Fragen zu stärken?*

Eine solche „Instrumentalisierung universitärer Einrichtungen“ konnte das Wissenschaftsressort weder während der Corona-Pandemie noch danach feststellen. Dafür bietet auch die von der vorigen Regierung beauftragte Corona-Aufarbeitung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (siehe: <https://www.oeaw.ac.at/news/5-jahre-corona-was-wir-aus-der-pandemie-gelernt-haben>) keinerlei Evidenzen.

Festzuhalten ist, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in Österreich auf Verfassungsebene durch Art. 17 Staatsgrundgesetz, aber auch durch die Autonomie der Universitäten (Art. 81c B-VG) entsprechend gut geschützt ist. Der jüngste Academic Freedom Index 2025 belegt, dass in Österreich in der Umsetzung dieser akademischen Freiheit weltweit zu den Spitzenländern gehört, in denen die Wissenschaftsfreiheit (bzw. die akademische Freiheit) am stärksten ausgeprägt ist, siehe: [https://academic-freedom-index.net/research/Academic\\_Freedom\\_Index\\_Update\\_2025.pdf](https://academic-freedom-index.net/research/Academic_Freedom_Index_Update_2025.pdf). Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung legt dennoch insbesondere angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen seinen Fokus auf die Sicherstellung und Stärkung dieser Wissenschafts- und Forschungsfreiheit.

Dazu kommt die Stärkung des Wissenschafts- und Demokratievertrauens, die aufgrund der Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage 2021 (<https://europa.eu/eurobarometer/-surveys/detail/2237>) massiv ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt ist. Das damalige BMBWF hat darauf reagiert und auf Basis der von ihm beauftragten „Ursachenstudie zu Ambivalenzen und Skepsis in Österreich in Bezug auf Wissenschaft und Demokratie“ ein ganzes Bündel an strategischen Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in die Wege geleitet, die bis heute vom nunmehrigen BMFWF im Wesentlichen weiter um- und fortgesetzt werden (siehe: <https://www.bmfwf.gv.at/-wissenschaft/vertrauen.html>).

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

